

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 16. September 2019

"Ständige Kommissionen stärken: mehr Einfluss für unsere Miliz! (Antrag 2: Mitberichte)", Motion der FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 32151	Archivnummer 10/1/0
----------------	-------	------------	----------------	--------------------------	------------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf die beiliegende Motion verwiesen werden.

2. Stellungnahme

Die Rechte der ständigen Kommissionen sind im Reglement über die ständigen Kommissionen geregelt. Bei jeder dort aufgeführten Kommission steht unter der Marginalie „Entscheidungsbefugnisse und Antragsrecht“ ausdrücklich, für welche Geschäfte sie abschliessend zuständig ist und bei welchen Geschäften sie dem Gemeinderat Antrag stellt. Wenn in einem Departement ein Geschäft erarbeitet wird, das in die Zuständigkeit einer ständigen Kommission fällt, so muss das Departement das Geschäft zwingend der Kommission unterbreiten. Die Kommission stellt dem Gemeinderat anschliessend einen Antrag. Wenn der Gemeinderat aus einer Kommission ein Geschäft erhält, so weiss er, wie die Haltung der Kommission ist. Ist eine Kommissionsminderheit mit dem Antrag der Kommission nicht einverstanden, so kann sie verlangen, dass ihre Haltung im Protokoll vermerkt wird.

Aus Sicht des Gemeinderates ist mit der heute geltenden Regelung das Anliegen der Motionäre erfüllt.

Anders ist die Situation bezüglich der Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates fallen. Der Gemeinderat ist nämlich nicht verpflichtet, die Geschäfte der Kommissionen unverändert an den Grossen Gemeinderat weiterzuleiten. Er kann Änderungen beschliessen. Es besteht heute für den Gemeinderat keine Verpflichtung, dass er den Grossen Gemeinderat explizit auf Änderungen hinweist. Im Sinne einer höheren Transparenz der Geschäftsvorlagen kann sich der Gemeinderat damit einverstanden erklären, dass eine Bestimmung ins Reglement aufgenommen wird, wonach der Gemeinderat den Grossen Gemeinderat über die Änderungen, die er gegenüber einem Kommissionsantrag vorgenommen hat, informieren muss.

Die oben erwähnte Verpflichtung soll auch gelten, wenn der Gemeinderat zwar den Kommissionsantrag übernommen hat, die Finanzkommission aber einen ablehnenden Mitbericht erstellt hat. Die Finanzkommission erstellt Mitberichte, wenn ein Geschäft aufgrund der Finanzkompetenz dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten unterbreitet werden muss.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

1. Die Motion der FDP-Fraktion mit dem Titel „ständige Kommissionen stärken: mehr Einfluss für unsere Miliz! (Antrag 2: Mitberichte)“ wird teilweise als erheblich erklärt.
2. Das Reglement über die ständigen Kommissionen ist in dem Sinn zu überarbeiten, dass der Gemeinderat den Grossen Gemeinderat geeignet informieren muss, wenn er einen von den vorberatenden Kommissionen abweichenden Antrag stellt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Motion

Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung
E 24. JUNI 2019
Akten-Nr. <u>10</u> / <u>1</u> / <u>0</u>

Worb, 24. Juni 2019

Motion
Ständige Kommissionen stärken: mehr Einfluss für unsere Miliz!
(Antrag 2: Mitberichte)

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zum Beschluss zu unterbreiten, welche (wörtlich oder sinngemäss) folgende Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen (151.22) zum Gegenstand hat (neuer Art. 6a):

Art. 6a (neu):

¹Fällt die Beschlussfassung über ein Geschäft in die Zuständigkeit von Gemeinderat, Grosse Gemeinderat oder der Stimmberechtigten, so haben die Kommissionen ein Mitberichtsrecht.

²Der Mitbericht gibt in geraffter Form die Haltung der Kommission sowie die wesentlichen Argumente in den Debatten wieder. Er ist in aller Kürze in die Botschaft zuhanden des für die Beschlussfassung zuständigen Gemeindeorgans aufzunehmen.

³Die Kommission kann durch einstimmigen Beschluss auf die Abgabe eines Mitberichts verzichten.

⁴Mitberichte dürfen keine datenschutzrechtlich Relevanten Angaben enthalten.

Begründung:

In unseren ständigen Kommissionen leisten zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger wertvolle Milizarbeit. Durch ihr Mitmachen wollen sie die Worber Politik und unser Dorf aktiv mitgestalten.

Leider stellen wir aber immer wieder fest, dass die Arbeit und das Mitdenken unserer Milizkommissionen für die politische Arbeit nur wenig Konsequenzen haben. Zwar wird in den Kommissionen teils kontrovers über ein Geschäft diskutiert, diese Diskussionen werden aber nicht protokolliert und finden auch sonst nur schwer Eingang in die weiteren Geschäftsakten. Gemeinderat und Parlament, welche diese Geschäfte später behandeln, haben somit kaum Kenntnis von vielleicht wertvollen Diskussionen, Beiträgen oder Kritiken, welche die Kommissionen vorgebracht haben. Alles, was wir aus den Kommissionssitzungen bislang zu Gesicht bekommen, ist ein einfacher Antrag.

Die FDP findet das schade, zumal die Kommissionen nicht nur politisch, sondern auch nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt sind. Diese Kompetenzen und das Mitdenken engagierter Bürger sollten doch Eingang in die weiteren Polit-Debatten finden!

Die FDP schlägt daher heute zwei pragmatische Verbesserungen vor, mit welchen die Stellung der Kommissionen sichtbar gemacht und gestärkt werden kann. Damit das Parlament über beide Vorschläge getrennt befinden kann, werden sie auch als getrennte Motionen eingereicht. Auf eine separate Begründung wird jedoch verzichtet.

Änderung 1 (Protokollführung):

Nach heute geltendem Recht bestimmt der Gemeinderat die Protokollführung der Kommissionen. Neu soll im Reglement über die ständigen Kommissionen ausdrücklich festgehalten werden, dass über die Sitzungen ein Beschlussprotokoll zu erstellen ist. Auch diese Regelung entspricht der heutigen Praxis. Hingegen soll neu jedem Kommissionsmitglied das Recht eingeräumt werden, ausdrücklich auch seine **Diskussionsbeiträge protokollieren** zu lassen.

Diese Regelung stellt sicher, dass ohne grossen Mehraufwand und administrative Leerläufe **nur wirklich kontroverse Diskussionen** Eingang in die Geschäftsakten finden und dem Gemeinderat oder dem Parlament für die weitere Behandlung der Geschäfte zur Verfügung stünden. Bei unbestrittenen Geschäften, und solange keine Protokollierung verlangt würde, änderte sich nichts. Insbesondere rechnen die Motionäre nicht mit einem grossen Mehraufwand für die Kommissionssekretariate.

Änderung 2 (Mitberichtsrecht):

Gemäss heutiger Praxis können sich die ständigen Kommissionen nicht einlässlicher zu Geschäften äussern, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder des Parlaments fallen. Die Kommissionen müssen sich in diesem Fall mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung des Geschäfts begnügen. Das Parlament schätzt aber die vertiefere Haltung der Kommissionen. Dies hat sich zuletzt darin gezeigt, dass bei einigen Geschäften die Haltung der mit dem Geschäft bereits befassten Kommission in den gemeinderätlichen Botschaften abgedruckt war.

Die Motionäre sind der Meinung, dass dieses System rechtlich verankert werden sollte. Den Kommissionen sollte neu das Recht eingeräumt werden, einen **kurzen Mitbericht** für die in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäfte zuhanden des Gemeinderates oder des Parlamentes verfassen zu dürfen. Die Motionäre stellen sich vor, dass die Kommissionen jeweils in geraffter Form ihre Haltung zu einem Geschäft für die nachfolgende Botschaft zusammenfassen.

Die FDP ist sich bewusst, dass bei einigen Geschäften insbesondere aus gewissen Kommissionen (z.B. FiKo, BauKo, GPK, ASK, Sozialbehörde) personenbezogene Daten thematisiert werden. Die vorgeschlagene Regelung sieht daher vor, dass der Datenschutz auch für Mitberichte strikt gewahrt werden muss. Es dürfen also keine datenschutzrechtlich relevanten Daten in die Stellungnahmen der Kommissionen einfließen.

Handwritten signatures in blue ink, including names like H. Pöhl, A. P. Kuy, and K. V. Barancov.